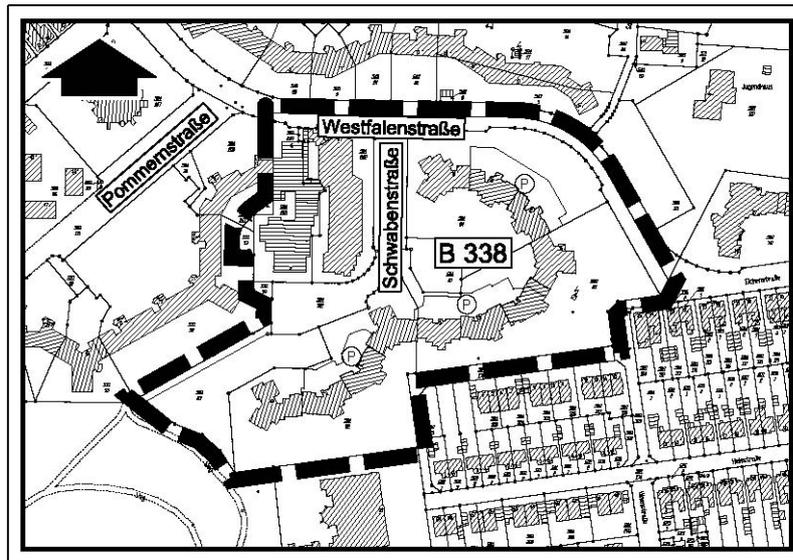


## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 26.01.2012 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 338 "Westfalenstraße / Schwabenstraße"** für einen Teilbereich zwischen den Straßen Westfalenstraße und Ulmengarten sowie der Parkanlage Wollepark aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 338 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 wurde am 08.02.2012 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 338 "Westfalenstraße / Schwabenstraße" ist die Neuordnung und die Festsetzung eines gering verdichteten Wohngebietes auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Allen an dieser Planung interessierten Bürgern und Verbänden wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 18.06.2012 bis einschließlich 06.07.2012**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204) zu den Planungsabsichten zu äußern und diese dort zu erörtern.

Die Sprechzeiten sind:

**montags bis freitags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 992665 einen individuellen Termin zu vereinbaren.



## **2. Betroffenenbeteiligung nach § 137 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 338 liegt vollständig im Bereich des Sanierungsgebietes "Wollepark".

Aufgrund des hohen Leerstandes soll mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 338 der fortschreitenden Verwahrlosung im Bereich zwischen den Straßen Westfalenstraße und Ulmengarten sowie der Parkanlage Wollepark entgegnet werden. Grundlage hierfür ist der städtebauliche Rahmenplan zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Im städtebaulichen Rahmenplan zum Sanierungsgebiet ist für die im nördlichen Bereich des Sanierungsgebietes liegenden Grundstücke, der Abriss leerstehender Gebäude und eine Neubebauung zu Wohnzwecken genannt (Nutzungskonzept).

Für das Gebäude Westfalenstraße Nr. 8 ist im städtebaulichen Rahmenplan der Abriss des Gebäudes und die Entwicklung eines Neuordnungskonzeptes genannt. Für die Westfalenstraße Nr. 6 ist die Beibehaltung der Nutzung (Gemeinbedarf) und für das angrenzende Kurbad (Schwabenstraße 2) ein Abbruch des Gebäudes bei Unwirtschaftlichkeit sowie die Entwicklung eines Neuordnungskonzeptes, vorgesehen.

Der städtebauliche Rahmenplan mit den darin formulierten Sanierungszielen wurde am 08.07.2003 im Rat beschlossen.

Um frühzeitig alle Betroffenen über die vorliegenden städtebaulichen Konzepte zu informieren, findet daher im Rahmen des GISS-Beirates eine

### **Informationsveranstaltung am 14. Juni 2012, im Nachbarschaftszentrum Wollepark, Westfalenstraße 6, 27749 Delmenhorst, Beginn 17:00 Uhr**

statt, zu der Betroffene herzlich eingeladen sind.

Zum Kreis der Betroffenen im Sinne des § 137 Abs. 1 BauGB gehören:

- die Eigentümer,
- die Erbbauberechtigten,
- die Mieter,
- die Pächter,
- sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, eines Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte

der Grundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 338 liegen.

Im Auftrag  
Fritz Brünjes  
Fachbereichsleiter

